



USt & Haspa

Umsatzsteuer auf Finanzdienstleistungen der Haspa

Stand: 16.01.2020

Die Haspa hat im Dezember 2019 mitgeteilt, dass sie **ab dem 01.04.2020** auf **Zinsen und Gebühren** für unternehmerisch genutzte Girokonten, Darlehen und Avale sowie im Zahlungsverkehr zusätzlich **Umsatzsteuer erheben** wird.

Hintergrund Grundsätzlich sind Finanzdienstleistungen gem. § 4 Nr. 8 Buchstabe a bis g UStG von der Umsatzsteuer befreit. § 9 Abs. 1 UStG lässt jedoch gegenüber Unternehmern eine Option zur Umsatzsteuerpflicht zu.

Laut eigener Auskunft berechnet die Haspa **nur bei den Kunden** Umsatzsteuer, die berechtigt sind, den **vollen Vorsteuerabzug** beim Finanzamt geltend zu machen.

Ausschließlich **zuwendungsfinanzierte** Einrichtungen agieren umsatzsteuerlich im nichtunternehmerischen Bereich. Somit ist ihnen gegenüber eine Option der Haspa zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 9 Abs. 1 UStG **nicht möglich**.

Gegenüber Einrichtungen, die ausschließlich **umsatzsteuerfreie** Umsätze erzielen, ist eine Option der Haspa zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 9 Abs. 1 UStG zwar **möglich**, nach eigener Auskunft der Haspa jedoch **nicht beabsichtigt**.

Hintergrund Die optionsbeschränkte Vorschrift des § 9 Abs. 2 UStG für umsatzsteuerfreie Umsätze ist auf Finanzdienstleistungen nicht anwendbar.

Gegenüber Einrichtungen, die ausschließlich **umsatzsteuerpflichtige** Umsätze erzielen, ist eine Option der Haspa zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 9 Abs. 1 UStG **möglich und beabsichtigt**. Da diese Einrichtungen im Gegenzug jedoch zum vollen Vorsteuerabzug der von der Haspa in Rechnung gestellten Umsatzsteuer berechtigt sind, entsteht ihnen **kein finanzieller Nachteil**.

Gegenüber Einrichtungen mit **unterschiedlichen** umsatzsteuerlichen Bereichen ist eine Option der Haspa zur Umsatzsteuerpflicht gem. § 9 Abs. 1 UStG zwar **möglich**, nach eigener Auskunft der Haspa jedoch **nicht beabsichtigt**. Je nach Vorgehen der Haspa kann es zweckmäßig sein, mehrere Bankkonten vorzuhalten, die die unterschiedlichen umsatzsteuerlichen Bereiche widerspiegeln und klar voneinander trennen um den entsprechenden Vorsteuerabzug geltend machen zu können.